

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Ausschusses für Technik und Umwelt

vom 16.03.2023

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 18:52 Uhr

Ende: 21:34 Uhr

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Technik und Umwelt: 12

Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender

und 11 Mitglieder

Anwesend:

StR Bauer
StR Degler
StR Dobler
StR Dyken
StR Franke
StR Gül
StR Härtner
StR Hettich
StR Dr. Ketterer
StR'in Ribbeck
StR Scheib

Abwesend:

StR'in Dr. Ulfert

Außerdem anwesend:

Herr Großmann
Herr Kaltenleitner
Herr Kleibner
Frau Lebherz
Frau Groß
OV'in Bobleter

Zur Beurkundung

**Erster Bürgermeister
Setzer:**

Für den Ausschuss:

Schriftführer:

Tagesordnung

- § 12 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Benzwasen, Kusterfeld", Neufestsetzung im Bereich "Flurstücksnummer 2419/8", Planbereich 07.03/19 in Backnang
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- § 13 Baubeschlüsse für Umbau,- und Sanierungsmaßnahmen an Schulen, Sporthallen und Verwaltungsgebäuden im Rahmen des genehmigten Haushaltsplans
- § 14 FFW-Gerätehaus Stadtmitte - Rohbauarbeiten - Bekanntgabe der Vergabe
- § 15 Förderprogramm Balkonkraftwerke - Antrag Bündnis 90/Grüne
- § 16 Wanderwegekonzeption der Stadt Backnang – Sachstandsbericht
- § 17 Wasserverband Murratal - Vorstellung der neuen Homepage
- § 18 Verschiedenes
- § 19 Anfragen

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 16. März 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 10 Stadträte; Normalzahl 12
---	--

§ 12

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Benzwasen, Kusterfeld", Neufestsetzung im Bereich "Flurstücksnummer 2419/8", Planbereich 07.03/19 in Backnang
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Erster Bürgermeister Setzer teilt mit, dass Stadtrat Franke befangen sei und an der Beratung sowie an der Beschlussempfehlung an den Gemeinderat nicht teilnehmen dürfe. Herr Großmann werde nun den Sachverhalt vorstellen. Anschließend könne man Stadtrat Franke, als Vertreter der Bauherrschaft, noch etwas fragen.

Stadtrat Franke rückt aufgrund von Befangenheit vom Gremium ab.

Herr Großmann stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor:

1. Anlass und Ziel der Planung

Anlass für die Neufestsetzung des Bebauungsplans „Benzwasen, Kusterfeld“, Planbereich 07.03/19 im Bereich des Grundstücks Flst. 2419/8 ist die städtebauliche Zielsetzung der Stadt, dem auf diesem Grundstück bestehenden Hospiz die Möglichkeit zu bieten, sich entsprechend der aktuellen gesellschaftlichen Anforderungen und des damit verbundenen Mehrbedarfs an Hospizplätzen zu entwickeln. Um dem daraus resultierenden größeren Raumbedarf gerecht zu werden, ist es notwendig die Festsetzungen an die aktuellen Planungsanforderungen anzupassen.

Insbesondere die früher bereits vorhandenen Überlegungen für ein vor- und tageshospizliches Angebot sind nun konkret geworden und benötigen ein weiteres Platzangebot. Das quantitative Wachstum bringt auch die Anforderung zur Weiterentwicklung des Personals mit sich, weshalb die Errichtung eines entsprechenden

Schulungsraums für die Mitarbeiter notwendig ist. Der sich derzeit im Erdgeschoss befindliche Seminarraum wurde inzwischen umfunktioniert und kann somit nicht mehr als Schulungsraum genutzt werden. Neue gesetzliche Regelungen müssen jedoch trotzdem an die Mitarbeiter vermittelt werden, was einen größeren Schulungsraum unabdingbar macht.

Aufgrund der sich abzeichnenden Herausforderungen zur Sicherung und Weiterentwicklung des Hospizangebots wurde gemeinsam mit dem Betreiber eine Standortanalyse und Variantenuntersuchung durchgeführt. Wegen der vorhandenen Synergien (medizinnahe Nutzungen, Quartiersmanagement), der Etablierung des Hospizes am Standort selbst, sowie der festgesetzten Art der Nutzung wurde die Anmietung oder Rochaden von Räumlichkeiten im Quartier sondiert. Diese Variante musste aber aufgrund der spezifischen Anforderungen an eine Hospiznutzung (Privatheit u. ä.) verworfen werden. Im Anschluss wurden Neubauszenarien an anderer Stelle in der Stadt geprüft. Neben der Nichtverfügbarkeit von Liegenschaften und geeigneten Standorten wäre ein Herauslösen des Hospizes aus dem Bonhoeffer-Areal eine städtebauliche Schwächung des etablierten Nutzungsgefüges des Sondergebiets Medizin/Gesundheit gewesen.

Das Ziel des Bebauungsplans ist es deshalb, dem Hospiz am jetzigen Standort eine sinnvolle Nutzungsperspektive zu eröffnen, um die Umsetzung der zukünftigen Anforderungen und Bedarfe sicherstellen zu können. In der Feinabstimmung mit dem Vorhabenträger wurde in der Höhenstaffelung und Ausbildung der zusätzlichen Geschossflächen dem Geländeverlauf, der gewachsenen Struktur und der Nachbarschaft Rechnung getragen.

2. Städtebauliches Konzept

Der rechtskräftige Bebauungsplan, „Benzwasen, Kusterfeld“, Planbereich 07.03/15 setzt für das Plangebiet derzeit ein Sondergebiet „Medizin/Gesundheit“ fest. Die Art der baulichen Nutzung sowie die grundsätzlichen Hauptfestsetzungen des bestehenden Bebauungsplans „Benzwasen, Kusterfeld“, Planbereich 07.03/15 bleiben bei der Bebauungsplanänderung unverändert.

Die wesentlichen Änderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Änderung der Zahl der zulässigen Vollgeschosse von drei auf vier
- ein fünftes Geschoss wird als Staffelgeschoss ausgebildet
- Anpassung der maximalen Gebäudehöhe.

3. Bebauungsplanverfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses Verfahrens liegen vor, nachdem es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebiets nicht beeinträchtigt wird.

In diesem Verfahren kann auf einen Umweltbericht und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet und unmittelbar nach der förmlichen Einleitung des Verfahrens die Auslegung durchgeführt werden. Dadurch wird der zeitliche Ablauf des Verfahrens verkürzt.

Durch die Neufestsetzung im Bereich des Grundstücks Flst. 2419/8 wird für diesen Bereich der rechtskräftige Bebauungsplan „Benzwasen, Kusterfeld“, Planbereich 07.03/15 aufgehoben.

Mit der Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens ergeht gleichzeitig auch der Beschluss über die Auslegung der Planunterlagen. Während des Auslegungszeitraums besteht die Möglichkeit, sich über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und Stellungnahmen vorzubringen.

Herr Franke ergänzt als Vorhabenträger, dass man mittelfristig gesetzlich dazu gezwungen sei, Ärzte einzustellen. Dieses Gesetz sei nun beschlossen worden und man müsse dies in einer gewissen Zeit umsetzen und Räume für die Ärzte finden.

Stadtrat Scheib erkundigt sich, ob immer wieder neue Erweiterungsschritte geplant seien. Er schlage vor im Pflegeheim Staigacker hierfür eine Etage anzumieten.

Herr Franke erläutert, dass sich gesetzliche Regelungen immer wieder ändern können. Sollten weitere Erweiterungen notwendig werden, so müssen weitere Standorte im Rems-Murr-Kreis in Betracht gezogen werden, jedoch nicht in Backnang. Für den Raum Backnang sei der Bedarf gedeckt.

Stadtrat Degler teilt mit, dass ein Bürgerentscheid oder Volksentscheid für diese Situation sinnvoll sei. Anwohner werden in der Sicht beeinträchtigt, er sehe jedoch auch die Notwendigkeit des Hospizes. Er sei die Meinung, die Bürger sollen hierzu befragt werden.

Stadtrat Härtner teilt mit, dass er Herrn Franke und das Hospiz gut verstehen könne. Als Anwohner habe man bereits in Kauf genommen, dass ein Staffelgeschoss angebaut werde. Er könne dieser erneuten Änderung nicht zustimmen, obwohl er die Belange des Bauträgers verstehe. Man müsse die Anwohner in Schutz nehmen. Das Hospiz müsse einen zweiten

Standort aufmachen.

Stadtrat Dr. Ketterer erkundigt sich, ob als erstes der Bebauungsplan oder das Hospiz bestanden habe. Als Anwohner habe man durch diese Bebauung Nachteile, allerdings stelle ein Hospiz auch einen Pluspunkt für eine Stadt dar. Er rate dazu heute keine Beschlussempfehlung auszusprechen. Seiner Meinung nach solle zuerst eine Informationsveranstaltung stattfinden, bei welcher auch Anwohner ihre Bedenken äußern können.

Erster Bürgermeister Setzer möchte wissen, ob dies als Antrag zu verstehen sei.

Stadtrat Dr. Ketterer bestätigt dies.

Stadtrat Bauer fordert einen statischen Nachweis, ob die Bebauung überhaupt möglich sein.

Stadtrat Dobler merkt an, dass das Hospiz eine sehr wichtige Funktion trage. Bei jedem anderen Projekt würde es ihm schwerer fallen, hier gebe es jedoch gute Argumente dafür den Bebauungsplan zu ändern.

Erster Bürgermeister Setzer erläutert, dass ein Volksentscheid keine Option sei. Die Entscheidung liege abschließend beim Gemeinderat. Bei der Entwicklung des Gebiets in den Jahren 2011/2012 war das Hospiz sehr schnell Bestandteil der Konzeption. Seit der Erstellung seien bereits 10 Jahre vergangen. Damals habe man nicht erahnen können, wie sich die Situation entwickle. Wird eine Satzung beschlossen, dann gehe man davon aus, dass diese einen Bestandsschutz habe. Ein Nachsteuern wäre jedoch möglich, wenn dies gesamtgesellschaftlich notwendig sei. Dies müsse man sich immer gut überlegen. Bauplanungsrechtlich habe man die Maßnahme geprüft und man sei zu dem Entschluss gekommen, dass die Maßnahme durchführbar wäre. Er teilt mit, dass die Statik vom Vorhabenträger geprüft werden müsse.

Stadtrat Härtner teilt mit, dass er befürchte, dass die Kreisbau und das Altenheim nachziehen wollen. Dies sei für die Anwohner nicht mehr tragbar. Er schlägt einen neuen Standort vor.

Erster Bürgermeister Setzer teilt mit, dass man nicht in einen Automatismus geraten müsse.

Stadtrat Scheib erläutert, dass die Zahl an Krebspatienten weiter ansteigen werde.

Stadtrat Dr. Ketterer merkt an, dass der Bebauungsplan damals nicht richtig erstellt worden war. Man müsse sich gut überlegen, ob bei einem Hospiz eine Zentralisierung oder eine Dezentralisierung sinnvoll sei.

Stadtrat Dobler erläutert, dass Menschen in derartigen Situationen häufig alleine seien. Das Hospiz unterstütze hier und fange diese Menschen auf. Die Abwägung empfinde er nach wie vor als schwierig.

Stadträtin Ribbeck merkt an, dass es sich lediglich um ein Stockwerk und einen Schulungsraum handle. Es sei eine wichtige und gute Einrichtung, weshalb sie für die Umsetzung sei.

Nach ausführlicher Erörterung formuliert Stadtrat Dr. Ketterer folgenden Antrag:

Die Beratung und Beschlussfassung soll vertagt werden. Die Stadtverwaltung hat zunächst eine öffentliche Informationsveranstaltung durchzuführen und über die Ergebnisse im Ausschuss zu berichten. In der Informationsveranstaltung soll ein Austausch mit der Bürgerschaft stattfinden. Erst anschließend erfolgt eine Behandlung in den städtischen Gremien.

Das Gremium stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 16. März 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 11 Stadträte; Normalzahl 12
--	--

§ 13

Baubeschlüsse für Umbau,- und Sanierungsmaßnahmen an Schulen, Sporthallen und Verwaltungsgebäuden im Rahmen des genehmigten Haushaltsplans

Stadtrat Franke tritt ein.

Erster Bürgermeister Setzer teilt mit, dass krankheits- und urlaubsbedingt kein Mitarbeiter vom Hochbauamt anwesend sein könne. Gerne stelle er den Tagesordnungspunkt vor und versuche die Fragen zu beantworten. Seien anschließend noch Fragen offen, so werde man diese bis zur kommenden Gemeinderatssitzung beantworten. Er stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor und teilt mit, dass die Stadträte direkt zu den jeweiligen Maßnahmen Fragen stellen können:

Am 15. Dezember 2022 hat der Gemeinderat den Haushaltsplan 2023 beschlossen.

Der Haushaltsplanung 2023 lagen die anhängenden Kostenschätzungen für die nachfolgend aufgelisteten Maßnahmen über 100.000,-- Euro zugrunde. Für diese sind nach der Hauptsatzung Baubeschlüsse zu fassen.

Bei den beschriebenen Maßnahmen handelt es sich um Umbau und Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand, die größtenteils Bestandteil von umfassenden Gesamtmaßnahmen sind. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass die Baubeschlüsse für diese Maßnahmen im Sinne der Sitzungsökonomie zusammengefasst werden. Die Maßnahmen werden bei Bedarf in der Sitzung erläutert.

Folgende Umbau- und Sanierungsmaßnahmen werden im Rahmen des genehmigten Haushaltsplans zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Stadtteilgeschäftsstelle Steinbach – Instandsetzung Fachwerkfassade mit Dach und Energiekonzept, HH-Ansatz 2023: 400.000,-- Euro bei PSK 1124.0313-78710010.001

2. Verwaltungsgebäude im Biegel – Einrichtung eines vierten Taubenschlags, HH-Ansatz 75.000,-- Euro bei PSK 1124.0303-78710010.001
3. Freiwillige Feuerwehr – Umbau Bestandsgebäude für Schwarz-Weiß-Trennung, HH-Ansatz 203.000,-- Euro bei PSK 1260.0100-78710010.010
4. Freiwillige Feuerwehr – Erneuerung der Schließanlage, Ansatz Erg-HH 105.000,-- Euro bei PSK 1260.0100-42110010
5. Schickhardt-Realschule – Umrüstung auf LED-Beleuchtung 1.BA 2023, HH-Ansatz 204.000,-- Euro bei PSK 2110.0401-78710010.001
6. Sanierung und Brandschutz Max-Born-Gymnasium – Klassenzimmer und Brandschutz, HH-Ansatz 150.000,-- Euro bei PSK 2110.0601-78710010.010
7. Gymnasium in der Taus – Umbau Mensaräume zu Klassenräume und Errichtung 2-Klassenpavillon, HH-Ansatz 578.000,-- Euro bei PSK 2110.0602-78710010.001
8. Gymnasium in der Taus – Sanierung Flachdächer über 2 Bauabschnitte, 1. BA 2023, Ansatz Erg.-HH 352.000,-- Euro und 2. BA 2024, Ansatz Erg.-HH 226.000,-- Euro, damit Gesamtansatz 578,000,-- Euro bei PSK 2110.0602-42110010
9. Mörike Gemeinschaftsschule – Sanierung Klassenzimmer 4. BA, HH-Ansatz 100.000,-- Euro bei PSK 2110.1001-78710040.001
10. Pestalozzischule – Sanierung Klassenzimmer 2. BA, HH-Ansatz 100.000,-- Euro bei PSK 2120.0200-78710010.001
11. Kita Ilse - Sanierung Flachdach HH-Ansatz 380.000,-- Euro und Bodenbeläge HH-Ansatz 63.000,-- Euro, Ansatz Erg-HH 443.000,-- Euro bei PSK 3650.0101-42110010
12. Ausbau Sirennennetz, HH-Ansatz 195.000,-- Euro bei PSK 1280.0000-78730010.001
13. Freiwillige Feuerwehr - Neubau „Interimsgarage BK-Schöntal“, HH-Ansatz 130.000,-- Euro bei PSK1260.0100-78710010.090
14. Verwaltungsgebäude auf dem Stiftshof – LED-Leuchtentausch über 3 Bauabschnitte, 1.BA 2023, Ansatz Erg.-HH 70.000,-- Euro bei PSK 1124.0305-42110010-P, 2.BA 2024, Ansatz Erg.-HH 110.000,-- Euro bei PSK 1124.0306-42110010-P und 3. BA 2025, Ansatz Erg.-HH 170.000,-- Euro bei PSK 1124.0304-42110010-P
15. Stadthalle - Dachsanierung Wohngebäude, Ansatz Erg.-HH 131.000,-- Euro bei PSK

16. Parkierungseinrichtungen ZOB und P+R - Sanierung Flachdach P+R-Parkhaus, Ansatz Erg.-HH 592.000,-- Euro bei PSK 5460.0200- 42110010-P

Der Gesamtumfang der Maßnahmen 1. bis 16. beläuft sich auf insgesamt 3.828.00,-- Euro.

Die Schulhaussanierungs-Maßnahmen 5. und 6. sowie 9. und 10. werden nach dem Kommunal-Investitionsförderungsgesetz des Bundes gefördert. Hierzu hat die Stadt Backnang für alle Schulhaussanierungsmaßnahmen an 10 Schulen mit einem Volumen von insgesamt rund 10,3 Mio Euro im Zeitraum von 2018 bis 2023 Zuschussbescheide in Höhe von insgesamt rund 4,54 Mio Euro erhalten. Dies entspricht einer Förderquote von 44 %.

Für die weitere Schulhaussanierungsmaßnahme, Gymnasium in der Taus Maßnahme 8., wurde ebenfalls ein Zuschussantrag zur Sanierung von Schulgebäuden nach Abschnitt 5 der VwV SchulBau gestellt. Die Regelzuwendung beträgt 33 % der zuwendungsfähigen Kosten. Ggfs. kann die Zuwendung entsprechend des Anteils auswärtiger Schüler höher ausfallen.

Ein Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor.

Ebenfalls soll für die Maßnahme 14. des Leuchtentausches gegen LED-Beleuchtung in den Verwaltungsgebäuden auf dem Stiftshof ein Förderantrag gestellt werden. Das Förderprogramm „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ der BAFA bezuschusst einen Beleuchtungstausch gegen eine effiziente LED-Beleuchtung in Bestandsbauten mit einem Fördersatz in Höhe von 15 %.

Zu Maßnahme 1:

Stadtrat Dr. Ketterer möchte wissen, ob eine Isolation außen angedacht sei und ob eine Wärmepumpe in diesem Gebäude tatsächlich sinnvoll wäre.

Erster Bürgermeister Setzer erläutert, dass man keinen Vollwärmeschutz machen könne. In der Gesamtrechnung sei eine Wärmepumpe eine vertretbare Lösung.

Stadtrat Hettich erkundigt sich, was aktuell im Erdgeschoss untergebracht sei.

Erster Bürgermeister Setzer erläutert die aktuelle Belegung im Gebäude.

Stadtrat Härtner gibt ebenfalls zu Bedenken, ob eine Wärmepumpe das Richtige für das Gebäude sei.

Erster Bürgermeister Setzer schlägt vor, dass man in einer kommenden ATU-Sitzung dieses Thema nochmals beraten könne. Bis dahin könne man die Thematik nochmals aufarbeiten. Die anderen Gewerke der Maßnahme könne man trotzdem bereits beschließen.

Stadtrat Härtner stimmt dem zu.

Zu Maßnahme 2:

Stadtrat Dr. Ketterer schlägt Falkenroboter vor, um die Population einzudämmen.

Erster Bürgermeister Setzer teilt mit, dass er diese Idee noch nicht kenne. Er gibt zu bedenken, ob dies tierschutzkonform sei. Man werde es jedoch prüfen.

Zu Maßnahme 6:

Stadtrat Gül erkundigt sich nach dem Pavillon am Max-Born-Gymnasium.

Erster Bürgermeister Setzer berichtet, dass man ein Konzept für das Gebäude finden müsse. Erste grundlegende Schritte wolle man in diesem Jahr gehen. Den Standort habe man noch nicht beschlossen.

Zu Maßnahme 7:

Stadtrat Dr. Ketterer möchte wissen, wo die Schüler künftig essen werden.

Erster Bürgermeister Setzer teilt mit, dass man diese Frage heute nicht beantworten könne.

Zu Maßnahme 11:

Stadtrat Härtner teilt mit, dass Flachdächer häufig undicht werden. Er möchte wissen, ob eine andere Dachart eine Option sei.

Erster Bürgermeister Setzer erläutert, dass dies keine Option sei.

Zu Maßnahme 12:

Stadtrat Dr. Ketterer erkundigt sich nach möglichen Förderanträgen.

Erster Bürgermeister Setzer teilt mit, dass ein Förderantrag gestellt habe und auch eine entsprechende Bestätigung erhalten habe. Er erläutert das Vorgehen bei Förderanträgen.

Zu Maßnahme 13:

Stadtrat Dobler erkundigt sich nach den Interimszeiten.

Erster Bürgermeister Setzer erläutert, dass es für das Gebäude auch später eine Verwendung geben werde. Der Interimszeitraum hänge von der Dauer der weiteren Planung der dauerhaften Lösung ab.

Zu Maßnahme 16:

Stadtrat Dr. Ketterer erkundigt sich nach der Verteilung zwischen den Stadtwerken und der Bürgerenergiegenossenschaft.

Erster Bürgermeister Setzer erläutert die Verteilung der Aufgaben. Hierzu werde es auch noch einen Austausch untereinander geben.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

empfiehlt

dem Gemeinderat einstimmig:

Der Gemeinderat fasst die Baubeschlüsse zu den nachfolgend und in der Begründung aufgeführten Umbau,- und Sanierungs-Baumaßnahmen bei den Objekten 1 bis 16 im Rahmen des beschlossenen und genehmigten Haushaltsplans in Höhe von insgesamt 3.828.000,-- Euro.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 16. März 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 11 Stadträte; Normalzahl 12
---	--

§ 14

FFW-Gerätehaus Stadtmitte - Rohbauarbeiten - Bekanntgabe der Vergabe

Erster Bürgermeister Setzer stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

Der Gemeinderat hat mit Baubeschluss vom 24.03.2022 „Baubeschluss für Ausbau und Erweiterung EG für Schwarz-Weiß-Trennung des Feuerwehrgebäudes, Annonaystraße 10, 71522 Backnang im Rahmen des genehmigten Haushaltsplans“ zugestimmt.

Die Arbeiten wurden vom Hochbauamt Backnang beschränkt ausgeschrieben.

Insgesamt wurden fünf Bieter angeschrieben, hiervon haben zwei Bieter angeboten.

Zum Submissionstermin am 25.01.2023 lagen folgende Angebote zur Wertung vor:

Nr.	Bieter	Auftragssumme Euro
1.	Firma Fritz Müller GmbH	148.567,93
2.	Bieter 2	194.048,28

Die Firma Fritz Müller GmbH aus Backnang ist nach Wertung der Angebote günstigste Bieterin. Der Auftrag wurde gemäß § 9, Absatz 1, Ziffer 3b der Hauptsatzung diesem Unternehmen erteilt.

Der Amtspreis für die Rohbauarbeiten lag bei 118.000,- Euro brutto.

Mit dem vorliegenden Angebot wurde für die Rohbauarbeiten der Amtspreis um ca. 26 % überschritten. In Anbetracht der derzeitigen Baupreisentwicklung am Markt ist das Angebot aus wirtschaftlicher Sicht noch akzeptabel, der Gesamtkostenrahmen wird mit dieser Vergabe um rund 30.000,- EUR überschritten, das entspricht ca. 11,6 % der Gesamtkosten. Günstigere Angebote sind auf absehbare Zeit nicht zu erwarten. Die Einrichtung der

Schwarz-Weiß-Trennung ist zum Schutz der Gesundheit der Einsatzkräfte unerlässlich und muss zeitnah umgesetzt werden.

Die erforderlichen Finanzmittel sind im Haushalt der Stadt Backnang für das Jahr 2023 eingestellt.

Die Arbeiten sollen im April 2023 begonnen und voraussichtlich im Juni 2023 abgeschlossen werden.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis:

Die Firma Fritz Müller GmbH aus Backnang hat am 25.01.2023 vom Hochbauamt Backnang, auf der Grundlage ihres Angebots vom 24.01.2023 den Auftrag für die Rohbauarbeiten zum Gesamtpreis von 148.567,93 Euro einschließlich MwSt. erhalten.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 16. März 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 11 Stadträte; Normalzahl 12
---	--

§ 15

Förderprogramm Balkonkraftwerke - Antrag Bündnis 90/Grüne

Frau Leberherz stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor:

Mit bis zu 600 W genehmigter Leistung sind Balkonkraftwerke (sog. steckerfertige PV-Anlagen) für Privathaushalte eine sinnvolle Möglichkeit zur Nutzung von Sonnenenergie. Hausbesitzer und Mieter können damit einen Beitrag zur Energiewende leisten. Die Module werden im Stadtbild wahrgenommen und regen so dazu an, sich mit der Nutzung nachhaltiger Energiequellen auseinanderzusetzen.

Stand 31.01.2023 waren 44 Balkonkraftwerke bei den Stadtwerken Backnang angemeldet, sieben davon seit Beginn des Jahres 2023.

Verschiedene Kommunen haben bereits Förderprogramme für Balkonkraftwerke aufgesetzt, teilweise in Ergänzung zu umfangreichen Solarförderprogrammen. Beispiele: Ludwigsburg (300 €/Anlage), Kornwestheim, Schwaikheim (je 200 €), Weissach i.T. (100 €). Mittlerweile kommen immer mehr Nachfragen nach einem Backnanger Förderprogramm bei der Verwaltung an. Da die Preise für Solaranlagen analog der Nachfrage steigen, ist ein frühzeitiger Beginn des Programms sinnvoll. Seitens der Verwaltung ist der 01.04.2023 als Starttermin vorgesehen – rechtzeitig zu Beginn der sonnenreichen Monate.

Das Förderprogramm ist bewusst aufwandsarm angelegt:

- Das Antragsformular und die Richtlinie werden auf der städtischen Homepage hinterlegt.
- Die Antragsstellung erfolgt erst nach der Inbetriebnahme; dadurch entfällt das zweimalige Einreichen von Unterlagen und auf eine vorläufige Fördermittelzusage seitens der Verwaltung kann verzichtet werden.

- Als Inbetriebnahmenachweis gilt die Vorlage der Anmeldung bei der Bundesnetzagentur, wodurch eine für Antragssteller und Verwaltung aufwändige Vor-Ort-Prüfung entfällt.
- Die Auszahlung der Fördersumme gilt als Fördermittelbewilligung, d.h. es wird kein zusätzlicher Bewilligungsbescheid nötig.

Der Aufwand für Beratung wird als eher gering eingestuft, da sehr viele Online-Informationen zur Verfügung stehen. Zusätzlich werden von verschiedenen Anbietern regelmäßig Webinare zum Thema angeboten.

Die Verwaltung schlägt vor, das Programm zunächst auf 50 geförderte Anlagen zu beschränken, da die Nachfrage nicht konkret eingeschätzt werden kann. Ein Bericht im Gemeinderat zur Resonanz des Förderprogramms sowie Vorschläge zum weiteren Vorgehen sind spätestens im 4. Quartal vorgesehen.

Teilfinanzierung durch Teilnahme am Treibhausgasminderungs-(THG-)Quotenhandel:

Seit 2022 können Halterinnen und Halter von Elektroautos ihre durch den Antrieb mit Strom statt fossiler Kraftstoffe entstandenen CO₂-Emissionseinsparungen dem sogenannten THG-Quotenhandel anbieten und dadurch Prämienzahlungen erhalten. Die Höhe ist unabhängig davon, wie viele Kilometer das Fahrzeug im Jahr bewegt und mit welchem Strommix es geladen wird. Die von den Fahrzeughaltern nicht verkauften THG-Quoten fallen an den Bund, d.h. die Einnahmen fließen an den Bundeshaushalt.

Hintergrund dieser THG-Quote ist die der Mineralölwirtschaft auferlegte Verpflichtung, die durch ihre Kraftstoffe entstehenden Treibhausgasemissionen zu mindern. Die Quotenverpflichtung kann durch Beimischung oder Verkauf von reinem Biokraftstoff oder eFuels erfolgen, aber auch durch die Anrechnung von in Elektrofahrzeugen genutztem Strom.

Rückwirkend für das Jahr 2022 steht mittlerweile fest, dass mit dem Verkauf der CO₂-Emissionseinsparungen aus dem städtischen Fuhrpark ca. 3.300 € außerplanmäßige Einnahmen generiert werden, für 2023 kann mit einer Einnahme von ca. 3.100 € gerechnet werden.

Die Verwaltung möchte die Einnahmen aus dem Verkauf der CO₂-Emissionseinsparungen zweckgebunden für städtische Maßnahmen zur Senkung der Treibhausgasemissionen einsetzen. Da das Förderprogramm für Balkonkraftwerke in der Haushaltsplanung für 2023 nicht berücksichtigt war, wird vorgeschlagen, die Einnahmen zur Teilfinanzierung dieses Programms zu verwenden. Der Restbetrag soll durch eine Entnahme aus der Deckungsreserve

erfolgen.

Personeller und finanzieller Aufwand:

1. Beschränkung des Programms auf 10.000 Euro in 2023 – über eine Aufstockung der Mittel entscheidet ggfls. der Gemeinderat.

Mittelbereitstellung:

Ca. 6.400 € können außerplanmäßig aus dem Verkauf der CO₂-Emissionseinsparungen der städtischen Elektrofahrzeuge finanziert werden, die Finanzierung des Restbetrags erfolgt durch eine Entnahme aus der Deckungsreserve.

2. Prüfung und Auszahlung der Förderanträge durch die Stabsstelle Klimamanagement.

Stadtrat Hettich merkt an, dass es für Mieter und Wohnungseigentümergeinschaften häufig schwierig sei, derartige Kraftwerke anzuschließen, da diese es noch mit mehreren Personen abklären müssten. Er erläutert die Handhabung in Waiblingen und Stuttgart. Er führt weiter fort, dass gutverdienende Bürger sich derartige Balkonkraftwerke einfach beschaffen können und keine Förderung benötigen.

Stadtrat Dr. Ketterer merkt an, dass bereits beschaffte Kraftwerke nicht mehr gefördert werden sollen. Normalerweise müsse ein Antrag vor der Beschaffung gestellt werden. Bei diesen geringen Kosten und der schnellen Amortisation sehe er nicht ein, dass hierfür Förderungen ausgesprochen werden. Er möchte wissen, wer die Kraftwerke am Ende abnehme.

Stadtrat Härtner teilt mit, dass hiermit ein Zeichen für den Klimaschutz gesetzt werde. Es stelle ein klares Signal dar, dass die Stadt dies unterstütze.

Stadtrat Dobler teilt mit, dass er die Maßnahme zeitlich begrenzen würde. Ebenfalls gibt er zu bedenken, dass die Fördersumme pro Kraftwerk gesenkt werden solle. Er empfiehlt die soziale Komponente zu beachten. Eine derartige Maßnahme solle für sozialschwächere Personen angedacht werden.

Stadtrat Franke gibt zu bedenken, ob dies der richtige Weg sei, um ein ökologisches Denken zu fördern. Einen nachhaltigen Sinn könne er nicht erkennen.

Erster Bürgermeister Setzer erläutert, dass fallende Preise, eine entsprechende Wirtschaftlichkeit sowie eine schnelle Amortisation Gründe dafür seien, welche für ein Kraftwerk sprechen. Es könne mitgetragen werden, dass eine Rückwirkung ausgesetzt werde und die Kraftwerke erst ab einer Beschaffung ab 1.4.2023 gefördert werden.

Stadtrat Härtner merkt an, dass man für andere Maßnahmen häufig viel mehr Geld ausbebe. Er verstehe nicht, dass man hier nun aufgrund eines Betrags von 10.000 Euro eine derartige Diskussion führe. Man könne es als eine Art Werbung für die Beschaffung weiterer Balkonkraftwerke sehen.

Stadtrat Dr. Ketterer behauptet, dass die Bürger hier bereits viel weiter seien als die Verwaltung. Viele Bürger setzen derartige Balkonkraftwerke bereits ein.

Stadtrat Dobler empfiehlt aufgrund der Symbolik eine Förderung von 100 x 100 Euro.

Frau Leberherz erläutert, dass die Beschaffung für Mieter häufig schwierig sei. Sie erläutert außerdem, dass es auch Förderprogramme für Geringverdiener gebe. Bei Geringverdienern müsse man deutlich mehr fördern. Sie empfehle für diese eine Energieberatung beispielsweise über die Caritas. Die Anlage werde durch die Unterlagen abgenommen, welche der Antragsteller einreichen müsse. Dadurch müsse man nicht vor Ort gehen und könne es trotzdem kontrollieren. Sie erläutert, wie man auf die Fördersumme pro Anlage gekommen sei. Die Förderung könne ab Kaufdatum 1.4.2023 gelten.

Erster Bürgermeister Setzer erkundigt sich, ob ein weitergehender Antrag von Stadtrat Dobler gestellt werde, damit die Förderpakete auf 100 x 100 € gesetzt werden.

Stadtrat Dobler stimmt dem zu.

Das Gremium zeigt sich einverstanden.

Erster Bürgermeister Setzer teilt mit, dass die Beschlussempfehlung entsprechend abgeändert werde:

1. Die Verwaltung unterstützt die Anschaffung von Balkonkraftwerken (sog. steckerfertige PV-Anlagen) in Backnang mit einem Betrag von jeweils 100 Euro. Das Förderprogramm ist zunächst auf 2023 befristet und wird gedeckelt auf max. 10.000 Euro (entspricht 100 Anlagen). Der Gemeinderat entscheidet bei Bedarf über eine Verlängerung bzw. Aufstockung des Fördervolumens. Über die Resonanz wird spätestens im 4. Quartal 2023 berichtet.
2. Das Programm wird ab dem 1.4.2023 in Kraft treten. Entscheidend für die Förderung ist das Kaufdatum.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

empfiehlt

Seite: 51

dem Gemeinderat mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen:

3. Die Verwaltung unterstützt die Anschaffung von Balkonkraftwerken (sog. steckerfertige PV-Anlagen) in Backnang mit einem Betrag von jeweils 100 Euro. Das Förderprogramm ist zunächst auf 2023 befristet und wird gedeckelt auf max. 10.000 Euro (entspricht 100 Anlagen). Der Gemeinderat entscheidet bei Bedarf über eine Verlängerung bzw. Aufstockung des Fördervolumens. Über die Resonanz wird spätestens im 4. Quartal 2023 berichtet.
4. Das Programm wird ab dem 1.4.2023 in Kraft treten. Entscheidend für die Förderung ist das Kaufdatum.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 16. März 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 11 Stadträte; Normalzahl 12
---	--

§ 16

Wanderwegekonzeption der Stadt Backnang – Sachstandsbericht

Herr Großmann stellt den Sachverhalt anhand einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

Stadtrat Härtner bezeichnet die Beschilderung an Wanderweg 2 als gut. Er kritisiert, dass der Weg zu einem Großteil aus Asphalt bestehe. Innerhalb der Stadt seien manche Stellen schlecht gekennzeichnet. Es wäre wichtig, dass man für so etwas einen Ansprechpartner hätte, bei welchem man derartige Punkte melden könne. Außerdem möchte er wissen, ob die Online-Version auch als PDF heruntergeladen werden könne. Möglichkeiten zum Einkehren sowie Events sollen ebenfalls ergänzt werden.

Stadtrat Scheib merkt an, dass in Maubach der Wanderweg s'Äpple nicht durchführe. In Maubach können Wege modifiziert werden. Er ist ebenfalls der Meinung, dass Gaststätten aufgenommen werden sollen, ebenso wie Rundwanderwege ab dem Bahnhof Maubach. Er wünsche sich, dass sich in diesem Bereich etwas entwickle.

Erster Bürgermeister Setzer erläutert, dass man dies hier nicht als abschließend betrachten dürfe. Die Wege werden regelmäßig weiterbearbeitet und überprüft.

Herr Großmann ergänzt, dass innerhalb der Stadt Wandern und Kultur ergänzt werden müsse. Ebenfalls müssen Informationen zur Historie der Stadt verknüpft werden. Die Gastronomie sei ein Muss in der Karte der Rundwanderwege. Das Thema Events und Kultur werde man sehr gerne weitergeben. Der Bereich Maubachtal sei schwierig, da barrierefreie Wege nur schwer oder gar nicht umsetzbar seien. Eine Wanderung mit dem Ortschaftsrat könne man sehr gerne aufnehmen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 16. März 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 11 Stadträte; Normalzahl 12
--	--

§ 17

Wasserverband Murratal - Vorstellung der neuen Homepage

Herr Kaltenleitner stellt die neue Homepage digital vor und führt durch diese hindurch.

Das Gremium spricht sich positiv für die Homepage aus.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 16. März 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 11 Stadträte; Normalzahl 12
--	--

§ 18

Verschiedenes

Baubeschluss Sanierung Kunstspielfelder – Kunststoffmaterialverwertung

Herr Kaltenleitner erläutert aufgrund einer früheren Frage von Stadträtin Ribbeck, dass alte Kunststoffbeläge von Kunstspielfeldern aktuell noch in die thermische Verwertung gehen, zum Beispiel für die Zementherstellung in Zementwerken. Man bemühe sich Alternativen zu suchen. Das Recyceln von Kunststoffbelägen sei erst in der Erprobungsphase.

Stadträtin Ribbeck bedankt sich für die Beantwortung ihrer Frage.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 16. März 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 11 Stadträte; Normalzahl 12
---	--

§ 19

Anfragen

Stadtrat Hettich berichtet im Hinblick auf die Bauausschuss-Sitzung, dass die Vereine noch keine Unterlagen erhalten haben. Er möchte die Hintergründe hierzu wissen. Ebenfalls auf Anfragen erhalten man keine Rückmeldung.

Erster Bürgermeister Setzer erläutert, dass es bei Goldbeck als auch in der Verwaltung mehrere Krankheitsfälle gegeben habe. Man solle jedoch eine Rückmeldung erhalten, dass die Anfrage eingegangen sei und zeitnah beantwortet werde. Man werde sich darum kümmern.

Stadtrat Franke erkundigt sich zum Stand der Brücke an der Bleichwiese und teilt mit, dass es mehrere Anträge seiner Fraktion hierzu gegeben habe. Er war über den Artikel in der Backnanger Kreiszeitung sehr verwundert und möchte wissen, wie die Verwaltung zu der dortigen Aussage komme, dass die Maßnahme nicht notwendig sei. Das Thema sei noch nicht im Gremium diskutiert worden. Er möchte wissen, ob dies so Rechtens sei.

Erster Bürgermeister Setzer erläutert, dass das Thema zunächst nicht-öffentlich beraten wurde. Rückmeldung war, dass es eine Machbarkeitsstudie gebe. In dieser wurde jedoch angegeben, dass eine Anbindung an beiden Flussufern nicht zielführend sei. Man halte den Brückenschlag in eine Zwischenebene oder bis zur Postgasse als zielführend. Der Abbau der Brücke könne vorerst nicht stattfinden, da noch eine Gasleitung an der Brücke angebracht sei. Dies sei der Sachstand, welchen man aus der Beratung mitgenommen habe. Man müsse mit den Gebäudeeigentümern in der Postgasse ins Gespräch kommen. Hierbei handle es sich jedoch um eine längere Debatte.

Stadtrat Franke teilt mit, dass es hierzu mehrere Anträge gebe.

Erster Bürgermeister Setzer bittet um eine Beratung in nicht-öffentlicher Sitzung.